

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Eignungsprüfung
der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 19. März 2019

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 03/2019, S. 141)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Satz 1 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 66 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 09.05.2018 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 05.02.2019, Az.: 15423 Tgb. Nr. 2573/19, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. Juli 2009 (StAnz. S. 1524), zuletzt geändert mit Ordnung vom 7. März 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2017, S. 65), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) aa.) Der Abschnitt zum Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Musik werden die Angaben zu den Anforderungen für die künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach und die künstlerisch-praktische Prüfung im Nebenfach erhält folgende Fassung:

”

Bachelorstudiengang	Künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach (Prüfungsteil a)		Künstlerisch-praktische Prüfung im Nebenfach (Prüfungsteil b)		Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsteil c)	
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik	I	Instrument gemäß des Lehrangebots* (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)	I	Gesang (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)	I	Ja
	II	Gesang (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)	II	Instrument gemäß des Lehrangebots* (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)	II	Ja
	III (Neu)	Schulpraktisches Klavierspiel	III (Neu)	Gesang (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)	III (Neu)	Instrument gemäß des Lehrangebots* (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)

bb.) In der Tabelle zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Musik (Schulmusik) in § 9 Abs. 2 wird eine Zeile eingefügt. In der Tabelle wird in der Spalte Bachelorstudiengang hinter

„Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik (Schulmusik)“ ein „*“ eingefügt. In der neu eingefügten Zeile wird folgende Erläuterung eingefügt „Studierbar sind die verfügbaren Fächer (Instrumente) im Lehrangebot an der Hochschule für Musik Mainz.“

- b) Der Abschnitt zum Bachelorstudiengang „Jazz und Populäre Musik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei „I“ wird in der Spalte zur künstlerisch-praktischen Prüfung im Nebenfach „Buchst. a)“ zu „Buchst. b)“.
 - bb) Bei „I“ wird in der Spalte zur künstlerisch-praktischen Prüfung im Nebenfach folgender neuer Buchst. a) eingefügt:
„a) Hauptfach Posaune oder Trompete
- Freie Wahl des Nebenfachs: Trompete oder Posaune (nicht jedoch das gewählte Hauptfach), ein jazztypisches Instrument oder im Einzelfall und nach Absprache mit dem Hauptfachlehrenden ein klassisches Instrument nach Maßgabe des Lehrangebotes“
 - cc) Der ehemalige „Buchst. b)“ wird „Buchst. c)“ und in Satz 2 das Wort „zu“ vor den Wörtern „im Nebenfach“ gestrichen.
 - dd) Der Buchstabe d wird eingefügt. Der ehemalige Buchst. „c“ wird Buchst. „d)“.
 - c) Der Abschnitt zum Bachelorstudiengang „Elementare Musikpädagogik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei III wird in der Spalte zur künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach die Bezeichnung „Bass“ geändert in „E-Bass/ Kontrabass“.
 - bb) Bei III wird in der Spalte zur künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach nach „Schlagzeug“ der Zusatz „/ Percussion“ ergänzt.
 - d) Im Abschnitt zum Masterstudiengang Liedbegleitung und Korrepetition wird die Bezeichnung des Studiengangs und des Hauptfachs von „Liedbegleitung/ Korrepetition“ geändert in „Liedbegleitung und Korrepetition“.
 - e) Der Abschnitt zum Masterstudiengang Jazz und Populäre Musik wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei II wird in der Spalte zur künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach die Bezeichnung „Jazz-Gesang“ in „Gesang“ geändert.
 - bb) Bei III wird in der Spalte zur künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach die Bezeichnung „Komposition/ Arrangement“ in „Jazzkomposition“ geändert.
2. In § 11 Abs. 3 wird die Bezeichnung „Klangkunst – Komposition“ durch die Bezeichnung „Klangkunst-Komposition“ ersetzt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 9 wird „Abs. 8“.
 - b) Es wird folgender neuer Abs. 9 eingefügt:
„Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung im Bachelorstudiengang Kirchenmusik errechnet sich abweichend von § 12 Abs. 7 aus der Punktzahl für das künstlerische Hauptfach, der Gesamtpunktzahl im Fach Musiktheorie gemäß Abs. 3 sowie aus der Gesamtpunktzahl für das künstlerische Nebenfach. Die Gesamtpunktzahl im künstlerischen Nebenfach errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfung im künstlerischen Nebenfach 1 und der Prüfung im künstlerischen Nebenfach 2. Die Punktzahl für das künstlerische Hauptfach geht mit 70 %, die Gesamtpunktzahl im Fach Musiktheorie mit 20 % und die Gesamtpunktzahl für das künstlerische Nebenfach mit 10 % in das Gesamtergebnis ein.“
 - c) Der ehemalige Abs. 8 wird „Abs. 10“.
 - d) Der ehemalige Abs. 10 wird „Abs. 11“.

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
- Die Bezeichnung „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik für das Ziel Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)“ wird durch die Bezeichnung „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik“ ersetzt.
 - Die Bezeichnung „Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)“ wird durch die Bezeichnung „Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Musik)“ ersetzt.
 - Die Bezeichnung „Masterstudiengang Liedbegleitung/ Korrepetition“ wird durch die „Masterstudiengang Liedbegleitung und Korrepetition“ ersetzt.
5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- Die Bezeichnung „Nr. 1. Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik (Schulmusik)“ wird durch die Bezeichnung „1. Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik“ ersetzt und erhält folgende Fassung:

Prüfungsteil (a) Künstlerisches Hauptfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)	
aa)	Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Klassik) <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen; - Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks (i.d.R. unbegleitet). <p style="text-align: center;">ODER</p>
ab)	Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Jazz und Populäre Musik) <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag von zwei aus drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher rhythmischer Auffassung und Tempi (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade, Fusion-Groove; Stückauswahl durch Prüfungskommission). Die vorbereiteten Stücke müssen improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. - Vortrag einer Solotranskription ohne Begleitung <u>oder</u> eines vollständig ausnotierten Stückes (auch aus dem Bereich der Klassik); - Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren Stückes. <p style="text-align: center;">ODER</p>
ac)	Prüfung im Hauptfach Gesang (Klassik) <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen; - Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks; - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes. <p style="text-align: center;">ODER</p>
ad)	Prüfung im Hauptfach Gesang (Jazz und Populäre Musik) <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade). Eines der Stücke sollte improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. Einer der Titel kann auch eine Solotranskription oder ein vollständig ausnotiertes Stück sein. Eines der Stücke ist unverstärkt zu singen. - Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Stückes; - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes. <p style="text-align: center;">ODER</p>
ae)	Prüfung im Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger künstlerischer Vortrag von Liedern unterschiedlicher Stilistik. Die Lieder sind selbst zu singen. - Improvisation und Begleitpatternspiel; - Übungen zum Melodiegedächtnis (und Harmonisation); - Prima-Vista-Begleitung (ausnotierte Musik oder Leadsheet); - Elementare Partiturlkunde; - Blattspielstück.

Prüfungsteil (b) Künstlerisches Nebenfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)	
ba)	Prüfung im instrumentalen Nebenfach (Klassik) - Vortrag zweier einfacher Werke aus verschiedenen Stilepochen. ODER
bb)	Prüfung im instrumentalen Nebenfach (Jazz und Populäre Musik) - Vortrag zweier einfacher Werke aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik. Improvisatorische Anteile sind erwünscht, aber nicht verpflichtend. ODER
bc)	Prüfung im Nebenfach Gesang (Klassik) - Auswendiger Vortrag zweier Kunstlieder oder eines Kunstlieds und einer Arie oder eines Kunstlieds und eines Songs zum Nachweis einer gesunden Singstimme; - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes. ODER
bd)	Prüfung im Nebenfach Gesang (Jazz und Populäre Musik) - Auswendiger Vortrag zweier Werke unterschiedlicher Stilistik (z. B. Swing, Latin, Pop, Ballade etc.) zum Nachweis einer gesunden Singstimme; - Auswendiger Vortrag eines Textes.
Prüfungsteil (c) Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)	
c)	Schulpraktisches Klavierspiel - Auswendiger künstlerischer Vortrag von Liedern unterschiedlicher Stilistik. Die Lieder sind selbst zu singen. - Improvisation und Begleitpatternspiel; - Übungen zum Melodiegedächtnis (und Harmonisation); - Für Bewerber ohne HF/NF Klavier: Blattspielstück.
Prüfungsteil (d) Gruppenprüfung (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten)	
d)	Einstudierung mit einer vokalen oder instrumentalen Musiziergruppe (Kanon, mehrstimmige Body-Percussion-Stücke, Sprechstücke, Gruppenimprovisationen, Umsetzungen graphischer Notation mit der Gruppe, Tänze oder Bewegungsstudien). Alternativ kann eine unmittelbar vorher ausgegebene offene Aufgabenstellung (z.B. klangliche Umsetzung eines Lautgedichts, einer musikalischen Grafik oder eines Rhythmus) gewählt werden.
Prüfungsteile (e) und (f) Musiktheorie und Hörschulung	
e)	Prüfung im Fach Hörschulung Schriftliche Prüfung: Musikdiktat (ein- und zweistimmige tonale und freitonale Musikdiktate sowie Rhythmusbeispiele). Prüfungsdauer: 1 Stunde. UND Mündliche Prüfung: Erkennen und Singen von Intervallen und Akkorden, Vom-Blatt-Klopfen eines mittelschweren Rhythmus, Nachspielen oder Nachsingen und Ergänzen von vorgespielten Melodiephrasen, Vom-Blatt-Singen einer mittelschweren Chorstimme). Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten. <i>Anmerkung: Bei Wahl eines künstlerischen Hauptfachs im Bereich Jazz und Populäre Musik wird ein Teil der Aufgaben durch jazzspezifische Aufgaben ersetzt (Musikdiktat, Swingrhythmik bzw. einfache Jazz-Akkorde).</i>
f)	Schriftliche Prüfung in allgemeiner Musiklehre und Satzlehre: Tonsatzaufgaben und Fragen zur allgemeinen Musiklehre (Erläutern musikalischer Fachbegriffe und Formen, Aussetzen eines mittelschweren Generalbasses, mehrstimmiger Satz zu einer gegebenen Melodie, Fragen zur Musikgeschichte). Prüfungsdauer ca. 45 Minuten. <i>Anmerkung: Bei Wahl eines künstlerischen Hauptfachs im Bereich Jazz und Populäre Musik wird ein Teil der Aufgaben durch jazzspezifische Aufgaben ersetzt (Akkordsymbole, Skalen, Stufen).</i>

- b) Nr. 6. Bachelorstudiengang Jazz und Populäre Musik“ wird wie folgt geändert:
- aa) In Abs. a) Nr. aa) wird nach dem Wort „Schlagzeug“ der Zusatz „/ Percussion“ angefügt.
 - bb) In Abs. b) Nr. bb) wird nach dem Wort „Schlagzeug“ der Zusatz „/ Percussion“ angefügt.
- c) Nr. 7. Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik“ wird wie folgt geändert:
- aa) In Abs. a) Nr. ac) wird nach dem Wort „Schlagzeug“ der Zusatz „/ Percussion“ angefügt.
 - bb) In Abs. b) Nr. bb) wird nach dem Wort „Schlagzeug“ der Zusatz „/ Percussion“ angefügt.
- d) Die Überschrift „8. Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)“ wird durch die Überschrift „8. Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Musik)“ ersetzt..
- e) In „Nr. 12. Masterstudiengang Voice“ wird eine „Repertoire-Liste 4 (Schwerpunkt Barock)“ angefügt:
- „- 4 Oratorien-/ Kantatenarien, davon mindestens eine von Johann Sebastian Bach (in Originalsprache, das Repertoire soll mindestens 3 Sprachen enthalten),
 - 4 Opernarien, davon eine von Georg Friedrich Händel und eine von Antonio Vivaldi (in Originalsprache, das Repertoire soll mindestens 3 Sprachen enthalten),
 - 4 Monodien/ Solomadrigale/ Lieder, darunter eines von Claudio Monteverdi und eines von Heinrich Schütz (in Originalsprache, das Repertoire soll mindestens 3 Sprachen enthalten).“
- f) In der Überschrift Nr. 13 wird das Zeichen „/“ durch das Wort „und“ ersetzt.
- g) Nr. 16. Masterstudiengang Jazz und Populäre Musik“ wird wie folgt geändert:
- aa) In Abs. bb) wird die Bezeichnung „Jazz-Gesang“ durch die Bezeichnung „Gesang“ ersetzt.
 - bb) In Abs. cc) wird die Bezeichnung „Komposition/ Arrangement“ durch die Bezeichnung „Jazzkomposition“ ersetzt.
- h) Nr. 18. Masterstudiengang Klangkunst-Komposition wird wie folgt geändert:
- aa) In Abs. 2 wird die Bezeichnung „Eignungsprüfungs-kommission“ durch die Bezeichnung „Eignungsprüfungskommission“ ersetzt.
 - bb) In Abs. 3 wird die Bezeichnung „Projekt-skizze“ durch die Bezeichnung „Projektskizze“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 19. März 2019

Der Rektor
der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott